

Interfraktioneller Antrag der SPD / FDP Gruppe, der Grünen- und der UNS-Fraktion

An die
Gemeinde Hanstedt
Gemeindedirektor

Per Mail

21.11.2018

Sehr geehrter Herr Muus,

die unterzeichnenden Faktionen beantragen, dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde Hanstedt am 3. Dezember 2018 folgende Beschlussvorschläge für die Dezembersitzung 2018 des Gemeinderates zur Entscheidung vorzulegen:

Beschlussvorschlag

1.

Die vorhandene Strassenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hanstedt bleibt bis zur Klärung der Neugestaltung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes im Hinblick auf Weitergeltung und Ausgestaltung von Strassenausbaubeiträgen im Land Niedersachsen und bis zur verfassungskonformen Neufassung des Grundsteuerhebeverfahrens in Kraft.

2.

Die Gemeinde Hanstedt wird bis zur Klärung der beiden offenen Sachverhalte unter Punkt 1 grundsätzlich keine umlagepflichtige Grundinstandsetzung gemeindlicher Strassenkörper beauftragen.

Neben- und Teilanlagen wie z.B. Strassenbeleuchtung können weiterhin grundhaft instandgesetzt werden. Nicht umlagefähige Sanierungs- und Instandhaltungsvorhaben werden planmässig weitergeführt.

3.

Sobald die niedersächsische Landesregierung das Thema Strassenausbaubeiträge (ob und wie) neu geregelt hat und die verfassungskonforme Neuregelung zur Grundsteuer von Bund und Land beschlossen sind, wird die Strassenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hanstedt erneut zur Abstimmung gestellt.

4.

Der Antrag der CDU zur Abschaffung der Strassenausbaubeiträge wird bis zu der im Punkt 3 angeführten Sachverhaltsklärung zurückgestellt.

Begründung

A

Die bestehende Strassenausbaubeitragsatzung führt in Einzelfällen zu sehr hohen Beiträgen, die betroffene Grundeigentümer in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann. Die bisher geltenden, gesetzlichen Härtefallregelungen und Verrentungsregelungen im Bundesland Niedersachsen können entstehende Härtefälle nicht ausreichend ausgleichen. Es besteht also Handlungsbedarf.

B

Eine Abschaffung der Strassenausbaubeiträge und ersatzweise Anhebung der Grundsteuer A und B auf etwa 600 Punkte trifft mehr als 2000 Grundsteuerzahler in der Gemeinde Hanstedt mit jährlichen Mehrbelastungen von einigen Hundert Euro.

Die Grundsteuer ist aus verschiedenen Gründen als Ersatzinstrument wenig geeignet, u.a weil:

- sie nicht zweckgebunden für den Strassenbau verwendet werden muss,
- Teile der Grundsteuer an Samtgemeinde und Landkreis weitergereicht werden müssen,
- sie – unabhängig von Preissteigerungen - jährlich um etwa 4% erhöht werden muss, um den erforderlichen Finanzbedarf für die Gemeinde zu realisieren (Durchschnittsthema),
- sie das Mietpreisniveau weiter erhöht,
- sie Grundstückseigentümer im Aussenbereich und an Privatstrassen belastet, ohne dass diese einen Gegenwert erhalten,
- grundsteuerbefreite, öffentliche Grundstückseigentümer nicht an den Ausbaubeiträgen beteiligt werden.

C

Drei wesentliche Eckpfeiler in der Diskussion um die Strassenausbaubeiträge sind auf Bundes- und Landesebene noch nicht abschliessend geregelt:

- Es ist noch unklar, ob die Landesregierung die Strassenausbaubeiträge per Gesetz abschafft und den Kommunen dafür eine Ersatzfinanzierung anbietet,
- Es ist noch unklar, ob die Landesregierung bei einmaligen Ausbaubeiträgen eine sozial vertretbare Verrentung (Ratenzahlung) beschliesst,
- Es ist noch unklar, wie Bund und Land die Grundsteuer verfassungskonform neu ausgestalten.

Zu den o.a. genannten Punkten dürfte im Laufe des Jahres 2019 Klarheit hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hanstedt, den 21.11.2018

gez. Lars Heuer, Gruppenvorsitzender SPD/FDP
gez. Lars Möhrke, Fraktionsvorsitzender der Grünen
gez. Heike Schulenburg, Fraktionsvorsitzende UNS